

statt der früheren Quästoren i. g. procuratores, später auch rationales genannt und aus dem Ritterstande genommen, zur Erhebung der Einkünfte für die Privatacasse des Kaisers, fiscus. In den Senatsprovinzen, welche Einnahmen für den Fiscus lieferten, etwa durch kaiserliche Privatgüter u., war ebenfalls ein Procurator, wogegen die Einnahmen für das Aerar, nach wie vor, hier von den Quästoren besorgt wurden. Kleinere Provinzen, als Subehör einer größeren, wurden auch bloß von Procuratoren verwaltet, die alsdann Jurisdiction besaßen, auch wol das imperium, z. B. Pontius Pilatus in Judäa. — 4) Endlich gab es sehr verschiedene Procurationen zu Rom, die sich zum Theil auf das Finanzwesen bezogen, z. B. procurator acriarii maioris, Finanzminister, proc. rei privatae, Verwalter des Fiscus, die beide wieder vielfach andere procuratores unter sich hatten, je nach den verschiedenen Einnahmequellen benannt, z. B. proc. metallorum, zum Theil nur das Amt besagten, z. B. proc. ludorum, aquarum u. i. w. Auch reiche Frauen hatten ihre Geschäftsführer, procuratores, ergebene Freunde und Diener, von denen Cicero (Caec. 5, 14.) eine ergötliche Schilderung gibt. Vgl. Mart. 5, 61. Sen. controv. 7, 20.

**Procyon** i. Sternbilder, 5.

**Pro dictatore**, prodictator, ein Stellvertreter des Dictators. Livius (22, 31.) erzählt, daß nach der Schlacht am trajanischen See 217 v. C., als der Consul Flaminius gefallen und der andere Consul Servilius, der allein den Dictator hätte wählen können, abwesend war, das Volk den Q. Fabius Maximus zum Prodictator wählte; 22, 8. fügt er bei: quod nunquam ante eam diem factum erat; ob es jedoch je wieder vorgekommen, wird wenigstens nirgends gelesen.

**Prodoxoi**, die Vormünder der minderjährigen Könige in Sparta, die für ihre Erziehung sorgten und als Reichsverweser königliche Gewalt hatten; sonst auch überhaupt für Rechtsvertheidiger, Patron, Sachwalter gebraucht. Xen. Hell. 4, 2, 8. Plut. Lyc. 3.

**Prodikos**, Prodoikos, ein griech. Sophist aus Julius auf Kos, ein Zeitgenosse des Sokrates, kam in seiner Jugend in Angelegenheiten seines Vaterlandes nach Athen, wo sein Auftreten Bewunderung und Auksehen erregte und ihn wol auch zu weiteren rednerischen Vorträgen und zur Ertheilung von Unterricht in der Redekunst gegen Bezahlung bestimmte. Athen scheint von nun an sein bleibender Aufenthalt geworden zu sein, wo er mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit, mit Sokrates, Xenophon, Damon, Kritias, Theandides, Theramenes, Euripides, Plotrates, in nähere Verbindung kam. Mehrere dieser Männer werden geradezu seine Schüler genannt, und unleugbar ist der große Einfluß, den er durch Unterricht oder durch Umgang auf seine Umgebung ausgeübt hat. Platon äußert sich stets mit Bewunderung über ihn. Von den Reden (lógoi) des Proditos haben wir weder genauere Nachrichten, noch Bruchstücke. Nur eine ist uns durch Xenophons Mittheilung (mem. 2, 1, 21.) wenigstens ihrem Inhalte nach bekannt, die durch ihre anmuthige Form und ihren stillen Gehalt gleich ausgezeichnete Allegorie von Herakles am Scheidewege (Hercules Proditicus) genannt im Kampfe

zwischen der Tugend und dem Laster, welche als zwei weibliche Wesen ihm entgegenkommen. Von einem ähnlichen Geiste zeugen auch andere Vorträge, über welche Platon in seinen Schriften referirt. Günstig für ihn lautet auch das Sprichwort: σοφώτατος Προδοίκων, sowie die ihm ertheilten Prädicate: ὁ δεινός, ὁ σοφός. Ohne der gorgianischen Ueberschwänglichkeit zu verfallen, war seine Sprache schön, schmuckreich, im Ausdruck prächtig und fein unterschieden, und sein Redetalent schien die Rauheit seines Organs nicht zu behindern. — Vgl. F. G. Welcker in f. H. Schriften II (1845), S. 393 ff.

**Prodigium** i. Divinatio, 13, 17.

**Prodigus**, der Verschwender, der wegen unmäßigen Aufwandes oder schlechter Vermögensverwaltung nach einer Bestimmung der XII Tafeln beim Prator von seinen Verwandten verklagt werden konnte, worauf derselbe sich der Verfügung über seine Güter begeben mußte (bonis interdicio ohne Prator) und aus dem Kreise seiner Aequaten einen curator erhielt. Cic. Cat. m. 7. Hor. ep. 1, 1, 102 ff.

**Proditio**, nicht bloß eigentlicher Verrath am Vaterlande, sondern jede staatsgefährliche Handlung überhaupt, später übertragen auf die Person des Fürsten, das Majestätsverbrechen. Auch manche Militärvergehen fielen unter diesen Begriff, i. Disciplina militaris, 9, 10.

**Prodoikos** i. Templum, 5.

**Prodoicia**, Verrath, bezeichnet das Verbrechen, wenn jemand den Staat oder einen Theil desselben, z. B. eine Festung, ein Schiff u. i. w., einem auswärtigen Feinde überliefert. Zuweilen wird aber auch das Verbrechen des Umsturzes des Verfassungen (κατάλοις τοῦ δήμου und τυραννίς), auch der Versuch dazu, als prodoicia bezeichnet. Ueber die gerichtliche Verfolgung des Verbrechens i. Ελαγγελία. Strafe: Tod, Besetzung der Befestigung in Attila, Niederreißung der Häuser, Confiskation des Vermögens, Anzeichnung des Namens und der Ränke der Verräther, Atimie, die noch auf die Nachkommen fortwirkte. Forum: Thezmotheten.

**Prodrömi** i. Winde, 1.

**Prodoicia** nannte man in Athen das Ehrenrecht, in den Schauspielen den ersten und vornehmsten Platz auf den ersten (untersten) Bänken, zunächst der Orchestra, einnehmen zu dürfen. Man ehrte auf diese Art Feldherren, Priester, fremde Gesandte, Bürger befreundeter Städte und alle die, welche der Staat für ihre Verdienste besonders auszeichnen wollte. Auch die Waisen der im Kriege gefallenen Bürger hatten das Recht der Prodoicia. — Allgemein bezeichnet das Wort Sitz und Würde des prodoikos, Vorsth in Senat und bei Volksversammlungen.

**Prodoicos** i. Βουλή, 4.

**Prodoicos** i. Staatshaushalt, 1, 12.

**Profanus**, βέβηλος, ἀνόσιτος, der vom Tempel (sanum) fern Gehaltene, Ueingeweihte, besonders von den ekleisiastischen Mythen geteilt; bei der Aufnahme neuer Mythen bediente man sich der ausschließlichen Formel für die Andern: ἐκείν βέβητοι, procul este, profani, was dann auch, besonders von Dichtern, auf andere Verhältnisse übertragen ward; vgl. Verg. A. 6, 258. Hor. od. 3, 1, 1.